



Neue Gefahrstoff-Verordnung tritt zum 1. Dezember 2010 in Kraft

Chemikalien sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern werden von den Vereinten Nationen in ein weltweit einheitliches System eingestuft, das GHS, Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – **GHS-Verordnung** oder **CLP-Verordnung** (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) – ist das GHS in den EU-Mitgliedstaaten für Stoffe bis zum 1.12.2010, für Gemische bis zum 1.06.2015 umzusetzen.

Die Anpassung an das geltende EU-Binnenmarktrecht für Chemikalien erfolgt in Deutschland zum **1. Dezember 2010 mit Inkrafttreten der neuen Gefahrstoffverordnung** (GefStoffV).

Die Inverkehrbringer haben ab 1. Dezember 2010 alle Stoffe, ab dem 1. Juni 2015 alle Gemische verbindlich nach dem GHS neu zu kennzeichnen.

Was ist für Arbeitgeber ab dem 1.12.2010 zu beachten?

Achten Sie beim Einkauf (z. B. von Desinfektionsmittel) darauf, ob eine neue Kennzeichnung auf der Verpackung vorliegt (alte und neue Symbole siehe Spalte rechts; ein Poster mit alter und neuer Gefahrstoff-Kennzeichnung und Einstufung finden Sie auf der Seite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter http://www.baua.de/cln_137/de/Publikationen/Poster/GHS-03.html).

Wenn Sie einen neu gekennzeichneten Stoff oder ein Gemisch einkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Sicherheitsdatenblätter (vom Inverkehrbringer anfordern), Ihre Gefährdungsbeurteilung und

Ihre Betriebsanweisung aktualisiert werden. Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten. Bei Bedarf ziehen Sie Ihre Sicherheitsfachkraft hinzu.

Den Gesetzestext finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: http://www.bmas.de/portal/49038/2010_11_08_gefahrenstoff_kabinett.html.

ÄkNo/Dr. Hefer

Neue Gefahrenpiktogramme:

ab 1.12.2010 für Stoffe und ab 1.06.2015 für Gemische verbindlich

Alte Symbole



Neue Piktogramme



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Gute Versorgung. Gut organisiert.

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Herrn Fox/Frau Schmidt/Frau Ritz, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11/59 70-85 16/85 17/85 18, Fax: 02 11/59 70-85 55.

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Ratgeber/Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln, Tel.: 02 21/77 63-65 33/65 15, Fax: 02 21/77 63 65 00.

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinerinnen beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinerinnen auf ausgeschriebene Sitze von Internisten -hausärztliche Versorgung- möglich.

Im Bereich Düsseldorf

Bewerbungsfrist: Bis 06.12.2010

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für
Augenheilkunde (Einstieg in
eine überörtliche Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: F 299/10

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Einstieg
in eine überörtliche Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: S 307/10

Kreis Mettmann
Facharzt/-ärztin für
Neurologie / Psychiatrie
Chiffre: F 309/10

Stadt Krefeld
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: R 310/10

Kreis Mettmann
Facharzt/-ärztin für Haut- u.
Geschlechtskrankheiten
Chiffre: F 312/10

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für
Augenheilkunde (häufiger
Versorgungsauftrag)
Chiffre: F 314/10

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie
(häufiger Versorgungsauf-
trag; Einstieg in eine Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: S 315/10

Stadt Remscheid
Facharzt/-ärztin für Urologie
(Einstieg in eine Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: R 317/10

Stadt Wuppertal
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (häufiger
Versorgungsauftrag;
Einstieg in eine KV-bereichs-
übergreifende Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: R 318/10

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Psychiatrie (häufigen
Versorgungsauftrag)
Chiffre: S 319/10

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Einstieg
in eine überörtliche Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: S 320/10

Stadt Krefeld
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Einstieg in
eine Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: R 321/10

Stadt Mülheim
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: S 326/10

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Einstieg
in eine Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: S 329/10

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: S 334/10

Stadt Krefeld
Facharzt/-ärztin für
Augenheilkunde (Einstieg
in eine Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: R 338/10

Bewerbungsfrist: Bis 13.12.2010

Stadt Mülheim
Facharzt/-ärztin für Chirurgie
– SP Unfallchirurgie
Chiffre: S 323/10

Stadt Wuppertal
Facharzt/-ärztin für Urologie
(Einstieg in eine Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: R 327/10

Kreis Mettmann
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Chiffre: F 332/10

Stadt Remscheid
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Chiffre: R 337/10

Bewerbungsfrist: Bis 20.12.2010

Kreis Wesel
Facharzt/-ärztin für
Neurologie und/oder
Psychiatrie
Chiffre: F 308/10

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: F 311/10

Kreis Wesel
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Chiffre: F 313/10

Kreis Wesel
Facharzt/-ärztin für
Neurologie
Chiffre: S 316/10

Stadt Solingen
Facharzt/-ärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe
(Einstieg in eine Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: R 322/10

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für Nerven-
heilkunde mit häftigem Ang.-
Sitz Psychotherapie (Einstieg
in eine Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: S 324/10

Stadt Düsseldorf
Psych. Psychotherapeut/-in
Chiffre: F 325/10

Stadt Duisburg
Kinder- u. Jugendlichen-
psychotherapeut/ -in
Chiffre: F 328/10

Stadt Mülheim
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
(hausärztliche Versorgung)
Chiffre: S 330/10

Stadt Remscheid
Facharzt/-ärztin für
Hals- Nasen- Ohrenheilkunde
Chiffre: R 331/10

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin (hausärzt-
liche Versorgung;
Einstieg in eine Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: S 333/10

Kreis Wesel
Facharzt/-ärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe
Chiffre: F 335/10

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Einstieg
in eine Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: S 336/10

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist: Bis 06.12.2010

Kreis Aachen
Facharzt/-ärztin für Augen-
heilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre: 293/2010

Stadt Köln
Psych. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 297/2010

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung- (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 299/2010

Stadt Leverkusen
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Einzelpraxis)
Chiffre: 300/2010

Stadt Leverkusen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 302/2010

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -fachärztliche
Versorgung- (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 303/2010

Kreis Euskirchen
Facharzt/-ärztin für Urologie
(Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 304/2010

Bewerbungsfrist: Bis 13.12.2010

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für Psycho-
therapeutische Medizin
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 292/2010

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
-Psychotherapie- ausschließ-
lich psychotherapeutisch
tätig (Praxisgemeinschaft)
Chiffre: 294/2010

Stadt Aachen
Psych. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 295/2010

Bewerbungsfrist: Bis 20.12.2010

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 290/2010

Stadt Bonn
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 291/2010

Stadt Aachen
Psych. Psychotherapeut/-in
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 296/2010

Kreis Heinsberg
Psych. Psychotherapeut/-in
(Einzelpraxis)
Chiffre: 298/2010

Stadt Aachen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 301/2010

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 305/2010

Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Seit 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitte 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal I/2011; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) I/2011
Psychologische Psychotherapeuten	31.354
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	31.164
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	31.549
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	30.510

*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2010 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.